

26.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 26.5-1: UG 46 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 46 Finanzmarktstabilität	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	765,48	431,00	630,81	630,81	502,81	302,81	- 462,67	- 60,4	- 16,9
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 46	1,0 %	0,6 %	0,8 %	0,8 %	0,6 %	0,4 %	- 0,6 %-Punkte		
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.095,90	8.930,27	9.235,29	9.433,43	9.484,81	9.446,33	+ 350,43	+ 3,9	+ 0,8
Anteil der UG 46	8,4 %	4,8 %	6,8 %	6,7 %	5,3 %	3,2 %	- 5,2 %-Punkte		

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ um - 462,67 Mio. EUR (- 60,4 %) auf 302,81 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von - 16,9 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ an den Gesamtauszahlungen 1,0 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 8,4 %. Der Anteil der UG 46 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 0,4 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 4 auf 3,2 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien dies die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung:

- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen gemäß den beihilfenrechtlichen Vorgaben,
- Nichtanrechnung des staatlichen Partizipationskapitals als bankaufsichtliches Eigenkapital ab dem 1. Jänner 2018 verbunden mit der Intention, das verbliebene Partizipationskapital möglichst rückzuführen,

UG 46

- Veräußerung von Vermögenswerten bzw. Beteiligungen der Abbaubanken,
- bestmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Abbaueinheiten,
- Monitoring des Abbauerfolges.

Folgende Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 erforderlich:

- Überprüfung der Einhaltung der zugesagten Restrukturierungsmaßnahmen durch die Banken,
- Überprüfung der FIMBAG in Bezug auf die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der daraus geltend gemachten Aufwendungen,
- Anwendung des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG).

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsbergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 39,5 % bzw. um durchschnittlich + 166,67 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Dafür sei laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 die Errichtung zweier staatlicher Holdinggesellschaften für das Abbaumanagement der HETA Asset Resolution AG und einer ehemaligen Tochterbank der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG verantwortlich.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsbergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsbergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 26.5-2: UG 46 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 46 Finanzmarktstabilität	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 46	503,01	2,90	1.892,83	2.429,25	1.831,59	- 597,66	- 24,6	+ 1.328,58	+ 264,1
Auszahlungen UG 46	528,14	79,59	1.887,41	3.286,47	765,48	- 2520,99	- 76,7	+ 237,34	+ 44,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 25,13	+ 76,69	- 5,42	+ 857,22	- 1.066,11				
Abweichung in %	+ 5,0 %	+ 2.644,5 %	- 0,3 %	+ 35,3 %	- 58,2 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 1,329 Mrd. EUR (+ 264,1 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 237,34 Mio. EUR (+ 44,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um - 1,066 Mrd. EUR (- 58,2 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 26.5-3: UG 46 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 46 Finanzmarktstabilität	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	528,14	765,48	+ 9,7	302,81	- 16,9	- 26,7
<i>fix</i>	528,14	764,17	+ 9,7	302,81	- 16,9	- 26,6
<i>variabel</i>	0,00	1,31	-	0,00	- 72,7	-

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 9,7 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie - 16,9 % betragen und somit um 26,7 Prozentpunkte zurückgehen.

UG 46

Der RH weist auf das Risiko hin⁵⁶, ob die in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigte Vorsorge ausreichend ist, auch wenn die Mittel gegenüber dem Finanzrahmen 2015 bis 2018 aufgestockt wurden.⁵⁷ Obgleich die Mittelverwendungen für Banken nicht in das strukturelle Defizit eingerechnet werden, beeinflussen sie in der Regel⁵⁸ das Maastricht-Defizit und jedenfalls den Schuldenstand und sind daher für die Budgetentwicklung wesentlich.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf die folgenden, im Jahr 2014 bzw. bis Sommer 2015 dem Nationalrat vorgelegten Berichte hin:

- Haftungen des Landes Kärnten für Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG (Reihe Bund 2014/2)
- Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: Verstaatlichung (Reihe Bund 2015/5)
- Bankenpaket: Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2015/8)
- Hypo Alpe-Adria-Bank International AG - Verkaufsaktivitäten in der Umstrukturierungsphase (Reihe Bund 2015/11)

Im Bericht zu den „Haftungen des Landes Kärnten für Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG“ zeigte der RH Mängel in der Berechnung der Haftungsprovision auf, die aufgrund einer mangelnden Ausübung der Kontrollrechte durch das Land Kärnten unentdeckt blieben.

Der RH zeigte bei seiner Überprüfung zum Thema „Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: Verstaatlichung“ auf, dass trotz der ab Ende April 2009 erkennbaren zunehmenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG die dem Bund zustehenden Buch-, Betriebsprüfungs- und Einsichtsrechte für eine weitergehende Informationsbeschaffung über die wirtschaftliche Lage im Sinne einer Due-Diligence-Prüfung nicht genutzt wurden. Die Aufgabenwahrnehmung des

⁵⁶ Siehe dazu auch BRA 2013, Textteil Band I, S. 189.

⁵⁷ Gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sind für Banken in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils 200 Mio. EUR für Kapitalmaßnahmen aus den Abbauaktivitäten der HETA Asset Resolution AG bzw. deren ehemaligen Tochtergesellschaften vorgesehen.

⁵⁸ Die Auswirkung der Restrukturierungsmaßnahmen für Banken auf das Maastricht-Defizit bzw. allgemein auf die öffentlichen Finanzen gemäß ESVG 2010 wird von Walter Stübler und Team in der Schriftenreihe „Statistische Nachrichten“ der Statistik Austria (Heft 1/2015, S. 46 bis 66) beschrieben.

internen Kontrollgefüges und der Bankenaufsicht (FMA, OeNB) war unzureichend.

Die Follow-up-Überprüfung zum Bankenpaket ergab, dass die Empfehlungen des RH in Bezug auf die konkretere Definition der Auflagen in Vereinbarungen zwischen dem BMF und den einzelnen Kreditinstituten, die treuhändige Übertragung von Partizipationskapital an die FIMBAG unmittelbar nach der Zeichnung sowie die Sicherstellung einer Partizipation des Bundes an einer allfälligen Erholung der von ihm unterstützten Kreditinstitute nicht umgesetzt wurden.

Im Bericht „Hypo Alpe-Adria-Bank International AG – Verkaufsaktivitäten in der Umstrukturierungsphase“ stellte der RH fest, dass die Verkäufe von zwei Immobilien und 13 Beteiligungen, die die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in der Phase vor der Anteilsübernahme durch den Bund erworben hatte, zur Realisierung von Verlusten in Höhe von rd. 140 Mio. EUR führten, wovon rd. 100 Mio. EUR in einen Zeitraum nach der Anteilsübernahme durch den Bund im Dezember 2009 fielen.

UG 46

27 UG 51 „KASSENVERWALTUNG“

UG 51 Kassenverwaltung - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Geldverkehr des Bundes
	Transfer von der EU

Quelle: HIS

27.1 Vermögensrechnung

Tabelle 27.1-1: UG 51 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand	Stand	Veränderung		Anteil Stand
UG 51 Kassenverwaltung		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber 31.12.2013		31.12.2014 an
		in Mio. EUR		in %		Vermögen bzw.
						Fremdmittel
A + B	Vermögen	3.375,05	2.692,15	- 682,89	- 20,2	100,0
B	Kurzfristiges Vermögen	3.375,05	2.692,15	- 682,89	- 20,2	100,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	85,02	449,23	+ 364,20	+ 428,4	16,7
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	85,02	449,23	+ 364,20	+ 428,4	16,7
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	85,02	449,23	+ 364,20	+ 428,4	16,7
B.IV	Liquide Mittel	3.290,02	2.242,93	- 1.047,10	- 31,8	83,3
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	3.290,02	2.242,93	- 1.047,10	- 31,8	83,3
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3.375,05	2.692,15	- 682,89	- 20,2	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	1.437,06	1.483,92	+ 46,86	+ 3,3	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	3.376,74	3.379,26	+ 2,51	+ 0,1	
C.VI	Bundesfinanzierung	- 1.438,76	- 2.171,02	- 732,26	+ 50,9	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 51 „Kassenverwaltung“ 2,692 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 682,89 Mio. EUR (– 20,2 %). Das Vermögen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ bestand zu 100,0 % aus kurzfristigen Vermögen. Zumal keine Fremdmittel in der UG 51 „Kassenverwaltung“ bestanden, resultierte ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 2,692 Mrd. EUR (– 682,89 Mio. EUR bzw. – 20,2 % gegenüber 31. Dezember 2013).

UG 51

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (2,692 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- B.II Kurzfristige Forderungen (Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)): 449,23 Mio. EUR (16,7 %);
- B.IV Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken): 2,243 Mrd. EUR (83,3 %).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von - 682,89 Mio. EUR (- 20,2 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 364,20 Mio. EUR (+ 428,4 %) und Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken (B.IV.01) von - 1,047 Mrd. EUR (- 31,8 %).

Nach Angaben des BMF ist die Erhöhung der Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) auf die offenen Forderungen gegenüber der Europäischen Kommission zurückzuführen. Der Rückgang bei der Position Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken ist auf die Veränderung der liquiden Mittel aus dem Finanzierungshaushalt zurückzuführen.

27.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 27.2-1: UG 51 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 51 Kassenverwaltung			Ergebnisrechnung (ER)			Finanzierungsrechnung (FR)			Ab- weichung 2014 ER : FR		
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014			
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III - A.IV)	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit				-	25,51		- 25,51	- 100,0	0,00
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge				-	25,51		- 25,51	- 100,0	0,00
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand				-	25,51		- 25,51	- 100,0	0,00
	A.III.02.14	Sonstige Rücklagen				-	25,51		- 25,51	- 100,0	0,00

UG 51 Kassenverwaltung			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B	B	Transferergebnis (= B.I - B.II)	+ 1.432,20	+ 1.480,51	+ 48,30	+ 3,4	+ 1.418,33	+ 1.116,30	- 302,03	- 21,3	- 364,20
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	1.730,47	1.480,51	- 249,96	- 14,4	1.716,60	1.116,30	- 600,29	- 35,0	- 364,20
B.I.02	B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.481,05	1.480,51	- 0,55	- 0,0	1.467,18	1.116,30	- 350,88	- 23,9	- 364,20
B.I.02.01	B.I.02.01	EU-Mitgliedstaaten	1.481,05	1.480,51	- 0,55	- 0,0	1.467,18	1.116,30	- 350,88	- 23,9	- 364,20
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	249,41		- 249,41	- 100,0	249,41		- 249,41	- 100,0	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	298,27		- 298,27	- 100,0	298,27		- 298,27	- 100,0	0,00
B.II.06	B.II.05	Aufwand für sonstige Transfers	298,27		- 298,27	- 100,0	298,27		- 298,27	- 100,0	0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+ 1.432,20	+ 1.480,51	+ 48,30	+ 3,4	+ 1.418,33	+ 1.116,30	- 302,03	- 21,3	- 364,20
D		Finanzergebnis (= B.I - B.II)	+ 4,86	+ 3,41	- 1,45	- 29,7	+ 4,86	+ 3,41	- 1,45	- 29,7	0,00
O.I	A.II.04	Finanzerträge	4,86	3,94	- 0,92	- 19,0	4,86	3,94	- 0,92	- 19,0	0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand		0,52	+ 0,52	-		0,52	+ 0,52	-	0,00
E	E	Nettoergebnis (ER: C + O) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	+ 1.437,06	+ 1.483,92	+ 46,86	+ 3,3	+ 1.423,19	+ 1.119,72	- 303,47	- 21,3	- 364,20
		davon Erträge/Einzahlungen	1.735,33	1.484,44	- 250,88	- 14,5	1.746,96	1.120,24	- 626,72	- 35,9	- 364,20
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	298,27	0,52	- 297,74	- 99,8	323,77	0,52	- 323,25	- 99,8	0,00

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 51 „Kassenverwaltung“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung + 1,484 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Transferergebnis (B) von + 1,481 Mrd. EUR (+ 48,30 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 3,41 Mio. EUR (- 1,45 Mio. EUR gegenüber 2013).

UG 51

Die Erträge in der UG 51 „Kassenverwaltung“ machten 1,484 Mrd. EUR,

- darunter 1,481 Mrd. EUR aus Transfers (B.I) und 3,94 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen (Finanzaufwand (D.II)) 0,52 Mio. EUR aus.

Das Nettoergebnis 2014 verbesserte sich um + 46,86 Mio. EUR bzw. um 3,3 % gegenüber 2013.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 1,481 Mrd. EUR. Sie waren den Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern zuzuordnen.

Nach Angaben des BMF sind die Erträge aus Transfers von Ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern großteils auf Erträge aus den EU-Strukturfonds und der Landwirtschaft zurückzuführen.

Das Transferergebnis 2014 verbesserte sich um + 48,30 Mio. EUR bzw. um 3,4 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von - 249,96 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (- 249,41 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) (Sonstige Transfers) von - 298,27 Mio. EUR.

Nach Angaben des BMF sind mit der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996 (BGBl. I Nr. 165/2013) die finanzierten Sonderkonten des Bundes (Katastrophenfonds, Siedlungswasserwirtschaft und Kat. Fonds [Landesstraßen B]) per 31. Juli 2013 nicht mehr gesondert zu veranlagern. Daher entfiel ab dem Budget 2014 die Veranschlagung und somit auch die Verrechnung in den Detailbudgets 51.01.02 „Siedlungswasserwirtschaft“ und 51.01.03 „Sonderkonten des Bundes“, weshalb es bei diesen Positionen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kommt.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit + 1,120 Mrd. EUR um - 364,20 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (+ 1,484 Mrd. EUR).

Die Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhen auf Abweichungen zwischen dem Transferergebnis (B) vom korrespondierenden Geldfluss. Dies war auf Abweichungen bei den Erträgen aus Transfers (B.I) (Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern) zurückzuführen.

Nach Angaben des BMF ist der Rückgang bei den Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern auf die geringeren Einzahlungen aus den Programmen der Europäischen Kommission zurückzuführen.

27.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

27.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 27.3-1: UG 51 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 51 Kassenverwaltung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	1.735,33	1.451,86	1.484,44	- 250,88	- 14,5	+ 32,58	+ 2,2
Aufwendungen	298,27	1,00	0,52	- 297,74	- 99,8	- 0,48	- 47,7
Nettoergebnis	+ 1.437,06	+ 1.450,86	+ 1.483,92	+ 46,86	+ 3,3	+ 33,06	+ 2,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 51 „Kassenverwaltung“ 1,484 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 250,88 Mio. EUR (- 14,5 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 32,58 Mio. EUR (+ 2,2 %) angestiegen.

UG 51

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 0,52 Mio. EUR um – 297,74 Mio. EUR (– 99,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 0,48 Mio. EUR (– 47,7 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 51 „Kassenverwaltung“ lag 2014 bei + 1,484 Mrd. EUR. Es war um + 46,86 Mio. EUR besser und damit um + 3,3 % höher als jenes für 2013 (+ 1,437 Mrd. EUR) und um + 33,06 Mio. EUR besser und damit um + 2,3 % höher als im Voranschlag (+ 1,451 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 51 „Kassenverwaltung“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 27.3–2: Ergebnishaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 51 Kassenverwaltung				in Mio. EUR	
	Erträge	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2
	Aufwendungen	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	Nettoergebnis	+ 1.450,86	+ 1.483,92	+ 33,06	
GB 51.01	Kassenverwaltung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.446,11	1.480,51	+ 34,40	+ 2,4
	Finanzerträge	5,75	3,94	- 1,81	- 31,5
	Erträge	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2
	Finanzaufwand	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	Aufwendungen	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 51.01 „Kassenverwaltung“

+ 34,40 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus EU-Fonds: Europäischer Solidaritätsfonds (+ 14,20 Mio. EUR für die Überschwemmungskatastrophe im Jahr 2013);

Europäischer Sozialfonds (Periode 2007 bis 2013; + 52,79 Mio. EUR) und Europäischer Regionalfonds (Periode 2007 bis 2013; + 30,74 Mio. EUR) für offene Zahlungsanträge.

Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge beim Europäischen Sozialfonds (Periode 2014 bis 2020; – 55,00 Mio. EUR) sowie durch diverse weitere Mindererträge (– 8,33 Mio. EUR) kompensiert.

27.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 27.3–3: UG 51 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 51 Kassenverwaltung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzah lungen	1.933,10	1.451,86	1.120,24	- 812,86	- 42,0	- 331,62	- 22,8
Auszahlungen	323,77	1,00	0,52	- 323,25	- 99,8	- 0,48	- 47,7
Nettofinanzierungssaldo	+ 1.609,32	+ 1.450,86	+ 1.119,72	- 489,61	- 30,4	- 331,14	- 22,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ 1,120 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 812,86 Mio. EUR (– 42,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 331,62 Mio. EUR (– 22,8 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 0,52 Mio. EUR um – 323,25 Mio. EUR (– 99,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 0,48 Mio. EUR (– 47,7 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 51 „Kassenverwaltung“ lag 2014 bei + 1,120 Mrd. EUR. Er war um – 489,61 Mio. EUR schlechter und damit um – 30,4 % niedriger als jener für 2013 (+ 1,609 Mrd. EUR) bzw. um – 331,14 Mio. EUR schlechter und damit um – 22,8 % niedriger als im Voranschlag (+ 1,451 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil des BRA 2014 der UG 51 „Kassenverwaltung“ (Tabelle I.2.8.1).

UG 51

Tabelle 27.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 51 Kassenverwaltung				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	Auszahlungen	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	Nettofinanzierungssaldo	+ 1.450,86	+ 1.119,72	- 331,14	
GB 51.01	Kassenverwaltung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	Einzahlungen	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	Auszahlungen	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 51.01 „Kassenverwaltung“

– 331,62 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen aus Transfers von der EU i.Z.m. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). Der ausstehende Betrag wird erst nach ordnungsgemäßer Abrechnung sämtlicher Programme überwiesen werden.

27.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 27.3-5: UG 51 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt		Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
UG 51 Kassenverwaltung								in Mio. EUR	
	Detailbudgetrücklagen	243,38	-	-	-	-	243,38	0,00	0,0
	Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	141,93	-	- 7,51	-	+ 14,48	148,91	+ 6,97	+ 4,9
	Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	93,04	- 93,04	-	-	-	0,00	- 93,04	- 100,0
	Gesamtsumme	478,35	- 93,04	- 7,51	-	+ 14,48	392,28	- 86,07	- 18,0

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 478,35 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (7,51 Mio. EUR) und Zuführungen (14,48 Mio. EUR) auf 392,28 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von – 93,04 Mio. EUR). Im BFG 2014 war für die UG 51 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

27.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 51 „Kassenverwaltung“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 27.4-1: UG 51 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 51 Kassenverwaltung	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	Durchschnittlich jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	0,52	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	+ 0,48	+ 91,3	+ 13,9
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 7,5
Anteil der UG 51	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	+ 0,0 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	6.703,33	6.568,45	5.633,13	4.517,08	4.086,04	3.884,15	- 2.819,17	- 42,1	- 10,3
Anteil der UG 51	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	+ 0,0 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 51 „Kassenverwaltung“ um 0,48 Mio. EUR (+ 91,3 %) auf 1,00 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 13,9 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 51 „Kassenverwaltung“ an den Gesamtauszahlungen und an den Auszahlungen der Rubrik 5 soll unverändert gering bleiben.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen bzw. Reformen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ die Durchführung einer detaillierten Liquiditätsplanung, die in Zusammenarbeit mit dem Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und vom BMF erstellt wird sowie die Berück-

UG 51

sichtigung so genannter Reputationsrisiken bei der Auswahl der Vertragspartner und das Kontrahieren mit Geschäftspartnern hoher Bonität.

Aufgrund dergesetzlich im Detail vorgegebenen Rahmenbedingungen bestehe laut Strategiebericht kein Bedarf an Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 nicht verändert.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 27.4-2: UG 51 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt										
UG 51 Kassenverwaltung	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung				
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %		
Auszahlungsobergrenze UG 51	720,32	731,60	335,60	337,47	1,00	- 336,47	- 99,7	- 719,32	- 99,9	
Auszahlungen UG 51	614,00	345,63	336,92	323,77	0,52	- 323,25	- 99,8	- 613,48	- 99,9	
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 106,32	- 385,97	+ 1,32	- 13,70	- 0,48					
Abweichung in %	- 14,8 %	- 52,8 %	+ 0,4 %	- 4,1 %	- 47,7 %					

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 um fast 100,0 %. Auch die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG soll von 2015 bis 2018 nur jeweils sehr niedrig (1,00 Mio. EUR) liegen. Für 2014 lagen die Auszahlungen um rd. 0,48 Mio. EUR (- 47,7 %) unter jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war.

Tabelle 27.4-3: UG 51 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 51 Kassenverwaltung	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾	
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %		in %-Punkten
	614,00	0,52	- 82,9	1,00	+ 13,9		+ 96,8

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: MIS, BFRG 2010 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf – 82,9 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 13,9 % betragen und somit um 96,8 Prozentpunkte ansteigen.



UG 51

28 UG 58 „FINANZIERUNGEN, WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGE“

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung
	Kurzfristige Verpflichtungen

Quelle: HIS

Die Kernaufgabe der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ ist die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen, weshalb hier Zinsen und Tilgungszahlungen sowie Zahlungen aus dem sonstigen Aufwand sowie aus Finanzierungen und Währungstauschverträgen veranschlagt und verrechnet werden. Gemäß Bundesfinanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 763/1992 i.d.g.F., wurde die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden und die Kassenverwaltung des Bundes der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen.

Die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ setzt sich zusammen aus

- der Allgemeinen Gebarung und
- dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

In der Allgemeinen Gebarung werden die Zinszahlungen und die Beträge für den sonstigen Aufwand verrechnet. Seit 2009 werden diese im Bundesfinanzgesetz netto veranschlagt.⁵⁹

Beim Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit werden die Einzahlungen aus der Aufnahme und die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen weiterhin brutto veranschlagt.

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung der nichtfälligen Finanzschulden finden sich im **Textteil des BRA 2014, Band 1, TZ 5** bzw. im **Zahlenteil des BRA 2014**.

⁵⁹ Die Bruttodarstellung erfolgt in einer Beilage zum Bundesfinanzgesetz.

UG 58

28.1 Vermögensrechnung

Tabelle 28.1-1: UG 58 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand	Stand	Veränderung		Anteil Stand
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber 31.12.2013		31.12.2014 an
		in Mio. EUR				in %
A + B	Vermögen	1.753,24	1.592,79	- 160,46	- 9,2	100,0
A	Langfristiges Vermögen	0,01	0,01	0,00	0,0	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	0,01	0,01	0,00	0,0	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	1.753,23	1.592,78	- 160,46	- 9,2	100,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.753,23	1.592,78	- 160,46	- 9,2	100,0
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	1.753,23	1.592,78	- 160,46	- 9,2	100,0
	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.753,23	1.592,78	- 160,46	- 9,2	100,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 201.799,41	- 204.027,96	- 2.228,15	+ 1,1	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 7.085,23	- 6.661,63	+ 423,60	- 6,0	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 196.719,02	- 201.799,41	- 5.080,39	+ 2,6	
C.VI	Bundesfinanzierung	2.004,84	4.433,47	+ 2.428,63	+ 121,1	
D + E	Fremdmittel	203.552,65	205.620,35	+ 2.067,70	+ 1,0	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	169.904,81	177.604,49	+ 7.699,68	+ 4,5	86,4
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	169.904,81	177.604,49	+ 7.699,68	+ 4,5	86,4
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	180.120,98	188.345,51	+ 8.224,53	+ 4,6	91,6
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 2.988,92	- 3.091,25	- 102,33	+ 3,4	- 1,5
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	3.078,22	3.078,29	+ 0,07	+ 0,0	1,5
D.I.04	Bundesanleihen	- 10.305,47	- 10.728,07	- 422,59	+ 4,1	- 5,2
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,01	0,01	0,00	0,0	0,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	33.647,84	28.015,86	- 5.631,98	- 16,7	13,6
E.I	Kurzfristige Finanzierungen, netto	24.037,48	18.607,12	- 5.430,36	- 22,6	9,0
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	27.208,08	19.582,01	- 7.626,07	- 28,0	9,5
E.I.02	Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 4.732,61	- 4.932,35	- 199,73	+ 4,2	- 2,4
E.I.03	Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	4.947,92	4.660,06	- 287,86	- 5,8	2,3
E.I.04	Bundesanleihen	- 3.385,90	- 702,60	+ 2.683,30	- 79,2	- 0,3
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.610,36	9.408,74	- 201,63	- 2,1	4,6
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.610,30	9.408,67	- 201,63	- 2,1	4,6
	Passive Rechnungsabgrenzungen	9.610,30	9.408,67	- 201,63	- 2,1	4,6

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 1,593 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um - 160,46 Mio. EUR (- 9,2 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 100,0 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 205,620 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 2,068 Mrd. EUR (+ 1,0 %) anwachsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 13,6 % kurzfristig und zu 86,4 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstie-

gen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von – 204,028 Mrd. EUR (– 2,228 Mrd. EUR bzw. – 1,1 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (1,593 Mrd. EUR) bestand zur Gänze aus:

- B.II Kurzfristige Forderungen: 1,593 Mrd. EUR (100,0 %) - Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) - Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von – 160,46 Mio. EUR (– 9,2 %) resultierte zur Gänze aus Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) - Aktive Rechnungsabgrenzung.

Nach Angaben des BMF ergab sich die Verminderung des Vermögens aufgrund von Verschiebungen in den Periodenabgrenzungen von Zinserträgen und Disagien aus der Wertpapiergebarung.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (205,620 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.I Langfristige Finanzschulden, netto: 177,604 Mrd. EUR (86,4 %), davon 188,346 Mrd. EUR für Langfristige Finanzschulden, – 3,091 Mrd. EUR für Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen, 3,078 Mrd. EUR für Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen und – 10,728 Mrd. EUR für Bundesanleihen;
- E.I Kurzfristige Finanzierungen, netto: 18,607 Mrd. EUR (9,0 %), davon 19,582 Mrd. EUR für Kurzfristige Finanzschulden, – 4,932 Mrd. EUR für Kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen, 4,660 Mrd. EUR für Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen und – 702,60 Mio. EUR für Bundesanleihen;
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 9,409 Mrd. EUR (4,6 %) - Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten - Passive Rechnungsabgrenzungen.

UG 58

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 2,068 Mrd. EUR (+ 1,0 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Langfristigen Finanzschulden (D.I.01) von + 8,225 Mrd. EUR (+ 4,6 %), Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen (D.I.02) von - 102,33 Mio. EUR (- 3,4 %), Bundesanleihen (D.I.04) von - 422,59 Mio. EUR (- 4,1 %), Kurzfristige Finanzschulden (E.I.01) von - 7,626 Mrd. EUR (- 28,0 %), Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen (E.I.02) von - 199,73 Mio. EUR (- 4,2 %), Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (E.I.03) von - 287,86 Mio. EUR (- 5,8 %), Bundesanleihen (E.I.04) von + 2,683 Mrd. EUR (+ 79,2 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von - 201,63 Mio. EUR (- 2,1 %) zurückzuführen.

Nach Angaben des BMF gehen alle Veränderungen der Langfristigen Finanzschulden, netto sowie der Kurzfristigen Finanzschulden, netto auf die unterschiedliche Wahl von Finanzierungsinstrumenten bzw. auf Verschiebungen in den Fristigkeiten durch Abreifen der Positionen bzw. durch Neuaufnahmen zurück. Die Verminderung der Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten resultierte aus der Passiven Rechnungsabgrenzung von Zinsausgaben und Agien aus der Wertpapiergebarung.

28.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 28.2-1: UG 58 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III - A.IV)	+ 0,00	0,00	- 0,00	- 100,0					0,00
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00		- 0,00	- 100,0					0,00
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	0,00		- 0,00	- 100,0					0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+ 0,00	0,00	- 0,00	- 100,0					0,00
D		Finanzergebnis (= D.I - D.II)	- 7.085,23	- 6.661,63	+ 423,60	- 6,0	- 6.396,56	- 6.702,80	- 306,24	+ 4,8	- 41,18
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	7.085,23	6.661,63	- 423,60	- 6,0	6.396,56	6.702,80	+ 306,24	+ 4,8	+ 41,18
D.II.01	A.III.03.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	7.434,90	7.091,62	- 343,28	- 4,6	7.303,32	7.307,85	+ 4,53	+ 0,1	+ 216,24
D.II.06	A.III.03.04	Sonstige Finanzaufwendungen	- 349,52	- 430,00	- 80,48	+ 23,0	- 906,61	- 605,06	+ 301,55	- 33,3	- 175,06

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 7.085,23	- 6.661,63	+ 423,60	- 6,0	- 6.396,56	- 6.702,80	- 306,24	+ 4,8	- 41,18
		davon Erträge/Einzahlungen	0,00		- 0,00	- 100,0					0,00
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	7.085,23	6.661,63	- 423,60	- 6,0	6.396,56	6.702,80	+ 306,24	+ 4,8	+ 41,18
	G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					+ 4.203,02	+ 3.189,06	- 1.013,96	- 24,1	+ 3.189,06
	G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					51.981,30	68.243,93	+ 16.262,62	+ 31,3	+ 68.243,93
	G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					47.778,28	65.054,87	+ 17.276,59	+ 36,2	+ 65.054,87

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 6,662 Mrd. EUR. Es bestand zur Gänze aus dem Finanzergebnis (D) bzw. resultierte es aus dem Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verbesserte sich um + 423,60 Mio. EUR bzw. um 6,0 % gegenüber 2013.

D. Finanzergebnis

Der Finanzaufwand (D.II) betrug 6,662 Mrd. EUR und entstand aus Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden (7,092 Mrd. EUR) und Sonstigen Finanzaufwendungen (– 430,00 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF setzten sich die Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen für Finanzschulden und Währungstauschverträgen aufgrund des bestehenden Finanzschuldenportfolios des Bundes zusammen. Die Sonstigen Finanzaufwendungen beinhalteten Erträge und Aufwendungen aus Agien bzw. Disagien sowie Provisionen und Entgelte aufgrund des bestehenden Finanzschuldenportfolios des Bundes.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um + 423,60 Mio. EUR bzw. um 6,0 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Finanzaufwand (D.II) von - 423,60 Mio. EUR: davon für Zinsen aus Finanzschulden (- 343,28 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF verminderten sich die Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und Fälligkeitsverschiebungen bei den Zinszahlungsterminen durch Aufnahme und Tilgung von Bundesanleihen und deren Periodenabgrenzungen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit - 6,703 Mrd. EUR um - 41,18 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (- 6,662 Mrd. EUR).

Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhen auf Abweichungen des Finanzergebnisses (D) (- 41,18 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich war folgende Position:

- Abweichungen beim Finanzaufwand (D.II) von + 41,18 Mio. EUR: davon für Zinsen aus Finanzschulden (+ 216,24 Mio. EUR) und Sonstige Finanzaufwendungen (- 175,06 Mio. EUR).

Wesentliche Differenzen zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung waren nach Angaben des BMF auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, wenn sie kassenmäßig fließen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zu verbuchen. Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen/-erträge nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastungen, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Der Unterschied bei den Sonstigen Finanzaufwendungen resultierte aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionssagien bzw. disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen.

nen, wenn sie ein- bzw. ausgezahlt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie über die gesamte Anleiensdauer periodengerecht zu verteilen.

G. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (G.I) von 68,244 Mrd. EUR übertrafen die entsprechenden Auszahlungen (G.II) von 65,055 Mrd. EUR, woraus ein Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von + 3,189 Mrd. EUR resultierte. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit veränderten sich um + 16,263 Mrd. EUR (+ 31,3 %), die Auszahlungen um + 17,277 Mrd. EUR (+ 36,2 %) gegenüber 2013.

Nach Angaben des BMF ergaben sich die höheren Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber 2013 insbesondere bei den Einzahlungen aus Finanzschulden, netto aufgrund des höheren Finanzierungsbedarfs für fällige Tilgungen sowie bei den Einzahlungen zur Kassenstärkung infolge höherer benötigter Mittel zur Kassenstärkung aufgrund des Aus- und Einzahlungsprofils des Bundes.

Die höheren Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber 2013 ergaben sich nach Angaben des BMF vor allem bei den Auszahlungen aus Finanzschulden, netto durch das Tilgungsprofil der Finanzschulden des Bundes sowie bei den Auszahlungen zur Kassenstärkung. Die Begründung der Steigerung bei den Auszahlungen zur Kassenstärkung ist analog zu den Einzahlungen zur Kassenstärkung zu sehen, weil Kassenstärker nur Positionen umfassen die vor Ablauf des Finanzjahres wieder zurückgezahlt werden.

28.3 UG-spezifische Entwicklungen

Ermächtigungsrahmen 2014

Gemäß Art. II BFG 2014 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 79 BHG 2013 i.d.g.F. für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfs der Allgemeinen Gebarung und für die Tilgung von Verbindlichkeiten unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen und des Saldos aus der Wertpapiergebarung Kreditoperationen durchzuführen.

UG 58

Tabelle 28.3-1: Zusammensetzung des Ernchtigungsrahmens 2014

Bezeichnung	2014
	in Mrd. EUR
Nettofinanzierungsbedarf Allgemeine Gebarung gem Art. I BFG 2014, BGBI. I Nr. 38/2014	3,569
+ veranschlagte Auszahlungen fr die Tilgung von Finanzschulden	+ 28,291
+ veranschlagte Auszahlungen von Kapitalrckzahlungen aus Whrungstauschvertrgen	+ 4,948
- veranschlagte Einzahlungen von Kapitalforderungen aus Whrungstauschvertrgen	- 5,315
Zwischensumme	31,492
+ Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen	+ 2,130
+ Kauf von Wertpapieren	+ 0,809
- Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren	- 4,605
+ Erhhung aufgrund von Bedeckungen von Mittelverwendungsberschreitungen durch die Aufnahme von Kreditoperationen	+ 0,952
- Differenz zwischen veranschlagten und tatschlich erfolgten Aus- bzw. Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und Kapitalrckzahlungen und Kapitalforderungen aus Whrungstauschvertrgen	- 0,500
Gesamtsumme	30,279

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Der Ernchtigungsrahmen zur Aufnahme von Finanzschulden im Jahr 2014 errechnete sich gem Art. II BFG 2014 aus dem Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung gem Art. I BFG 2014 (3,569 Mrd. EUR), den veranschlagten Auszahlungen fr Tilgungen von Finanzschulden (+ 28,291 Mrd. EUR), den veranschlagten Auszahlungen von Kapitalrckzahlungen aus Whrungstauschvertrgen (+ 4,948 Mrd. EUR) abzglich den veranschlagten Einzahlungen von Kapitalforderungen aus Whrungstauschvertrgen (- 5,315 Mrd. EUR) und erhhte sich whrend des Jahres durch den Ankauf von Wertpapieren (+ 809,07 Mio. EUR), die Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen (+ 2,130 Mrd. EUR) sowie aufgrund der Bedeckung von Mittelverwendungsberschreitungen (+ 952,15 Mio. EUR) und verringerte sich durch den Verkauf bzw. die Tilgung von Wertpapieren (- 4,605 Mrd. EUR) und die aus der Tilgung von Finanzschulden und aus Whrungstauschvertrgen nicht in Anspruch genommenen Voranschlagsbetrge (- 500,22 Mio. EUR), sodass er schlussendlich 30,279 Mrd. EUR betrug. Die tatschliche Ausntzung dieses Rahmens durch Schuldaufnahmen im Jahr 2014 betrug 28,027 Mrd. EUR bzw. 92,6 % und lag damit unter dem gesetzlichen Ernchtigungsrahmen.

Finanzschuldtaufnahmen im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurden 28,027 Mrd. EUR (2013: 27,171 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 23,367 Mrd. EUR (2013: 23,672 Mrd. EUR) in heimischer Wahrung (83,4 %) und mit 4,660 Mrd. EUR (2013: 3,499 Mrd. EUR) in Fremdwahrung (16,6 %) bedeckt wurde. Um kein Wechselkursrisiko einzugehen, wurden alle Fremdwahrungsfinauzierungen mit Devisentermingeschaften abgesichert.

Tabelle 28.3-2: Zusammensetzung der Finanzschuldtaufnahmen 2014 sowie Verzinsung und Laufzeit

Bezeichnung	in heimischer Wahrung	in Fremdwahrung	Summe	Nominalverzinsung	Effektivverzinsung (Rendite)	Laufzeit in Jahren
	in Mrd. EUR			in %		
Anleihen	21,546	-	21,546	1,4	1,2	10,7
Bundesschatzscheine	1,400	4,660	6,060	0,0	0,0	1,0
Kredite und Darlehen	0,421	-	0,421	0,1	0,1	0,0
Gesamtsumme	23,367	4,660	28,027	1,1	0,9	8,4

Quellen: SAP, OeBFA

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2014 Bundesanleihen in heimischer Wahrung in Hohe von 19,446 Mrd. EUR. Davon wurden bereits ausstehende Emissionen um 12,157 Mrd. EUR aufgestockt, zwei neue syndizierte Bundesanleihen in Hohe von 7,100 Mrd. EUR begeben und Bundesanleihen in Hohe von 189,27 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Niederosterreich zu den zum Zeitpunkt der ubernahme marktublichen Konditionen zur Bundesfinanzierung ubernommen.

Die durchschnittliche Nominalverzinsung der im Jahr 2014 erfolgten Finanzschuldtaufnahmen betrug 1,1 % und war aufgrund der Aufstockung von hoher verzinsten Bundesanleihen um 0,2 Prozentpunkte hoher als die durchschnittliche Effektivverzinsung mit 0,9 %. Die im Jahr 2014 aufgenommenen Finanzschulden hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 8,4 Jahren.

Tilgungen von Finanzschulden 2014

Die Tilgungen betragen im Jahr 2014 27,363 Mrd. EUR (2013: 20,375 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (22,530 Mrd. EUR; 82,3 %) und Bundesschatzscheine (4,490 Mrd. EUR; 16,4 %) betroffen.

UG 58

Tabelle 28.3-3: Zusammensetzung der Tilgungen 2014

Bezeichnung	in heimischer Wahrung	in Fremdwahrung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	21.155	1.375	22.530
Bundesschatzscheine	1.013	3.477	4.490
Kredite und Darlehen	0,343	-	0,343
Gesamtsumme	22.512	4,852	27,363

Quelle: SAP

Kreditoperationen zur Kassenstarkung

Finanzierungen zur vorubergehenden Kassenstarkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zahlen gema § 78 Abs. 2 BHG 2013 i.d.g.F. nicht zu den Finanzschulden. Es besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 „Kurzfristige Verpflichtungen“ waren dafur je 40.000 Mrd. EUR sowohl fur Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt. Gema § 50 Abs. 3 BHG 2013 i.d.g.F. ist die Aufnahme von Kassenstarkern insofern begrenzt, als die Liquiditatsreserve des Bundes 33 v.H. des Finanzierungsrahmens des jeweiligen BFG nicht ubersteigen darf.

Tabelle 28.3-4: Kreditoperationen zur Kassenstarkung 2014

Bezeichnung	in heimischer Wahrung	in Fremdwahrung	Summe
	in Mrd. EUR		
Aufnahme	11,766	8,657	20,423
Ruckzahlung	11,766	8,786	20,552
Differenz (Kurswertanderung)	0,00	- 0,129	- 0,129

Quelle: SAP

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstarker erfolgte zu 11,766 Mrd. EUR in heimischer Wahrung und zu 8,657 Mrd. EUR in fremder Wahrung. Samtliche Kassenstarker in fremder Wahrung wurden mit Devisentermingeschaften abgesichert. Bei der Ruckzahlung der Kassenstarker (20,552 Mrd. EUR) kam es bei jenen in fremder Wahrung (8,786 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 129,31 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschaften von 129,31 Mio. EUR gegenuber.

28.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

28.4.1 Ergebnishaushalt - Allgemeine Gebarung - Nettodarstellung

Tabelle 28.4-1: UG 58 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Aufwendungen	7.085,23	7.168,20	6.661,63	- 423,60	- 6,0	- 506,57	- 7,1
Nettoergebnis	- 7.085,23	- 7.168,20	- 6.661,63	+ 423,60	- 6,0	+ 506,57	- 7,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Nettoaufwendungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 6,662 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 423,60 Mio. EUR (– 6,0 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um – 506,57 Mio. EUR (– 7,1 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ lag 2014 bei – 6,662 Mrd. EUR. Es war um + 423,60 Mio. EUR besser und damit um – 6,0 % niedriger als jenes für 2013 (– 7,085 Mrd. EUR) und um + 506,57 Mio. EUR besser und damit um – 7,1 % niedriger als im Voranschlag (– 7,168 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil des BRA 2014 der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (Tabelle I.2.11.1).

UG 58

Tabelle 28.4-2: Ergebnishaushalt, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				in Mio. EUR	
Aufwendungen		7.168,20	6.661,63	- 506,57	- 7,1
GB 58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge				
	Finanzaufwand	7.168,20	6.661,63	- 506,57	- 7,1
	Aufwendungen	7.168,20	6.661,63	- 506,57	- 7,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 506,57 Mio. EUR in der MVAG „Finanzaufwand“

Minderaufwendungen für Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus (- 497,42 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen entstanden für die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus (- 9,15 Mio. EUR).

28.4.2 Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung – Nettodarstellung

Tabelle 28.4-3: UG 58 – Finanzierungshaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge						in Mio. EUR		in %
	Auszahlungen	6.396,56	6.903,51	6.702,80	+ 306,24	+ 4,8	- 200,71	- 2,9
	Nettofinanzierungssaldo	- 6.396,56	- 6.903,51	- 6.702,80	- 306,24	+ 4,8	+ 200,71	- 2,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2013 betrug die Nettoauszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 6,703 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 306,24 Mio. EUR (+ 4,8 %) gestiegen und gegenüber dem Voranschlag um – 200,71 Mio. EUR (– 2,9 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ lag 2014 bei – 6,703 Mrd. EUR. Er war um – 306,24 Mio. EUR schlechter und damit um + 4,8 % höher als jener für 2013 (– 6,397 Mrd. EUR) bzw. um + 200,71 Mio. EUR besser und damit um – 2,9 % niedriger als im Voranschlag (– 6,904 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil des BRA 2014 der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 28.4–4: Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR		in %	
	Auszahlungen	6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9
GB 58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge				
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9
	Auszahlungen	6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9

Quellen: MIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 200,71 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen bei Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus (– 191,56 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus (– 9,15 Mio. EUR).

UG 58

28.4.3 Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Bund die dafür erforderliche Liquidität sicherstellen. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes (z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden oder von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden oder von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, Ein- und Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen).

Tabelle 28.4-5: UG 58 - Finanzierungshaushalt 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	51.981,30	97.557,86	68.243,93	+ 16.262,62	+ 31,3	- 29.313,94	- 30,0
Auszahlungen	47.778,28	93.988,56	65.054,87	+ 17.276,59	+ 36,2	- 28.933,69	- 30,8
Nettofinanzierungssaldo	+ 4.203,02	+ 3.569,31	+ 3.189,06	- 1.013,96	- 24,1	- 300,25	- 10,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 68,244 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 16,263 Mrd. EUR (+ 31,3 %) gestiegen und gegenüber dem Voranschlag um – 29,314 Mrd. EUR (– 30,0 %) gesunken. Die größten Abweichungen zum Voranschlag ergaben sich nach Angaben des BMF bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt vorgesorgt wurde. Außerdem kam es zu Mindereinzahlungen durch den verminderten Verkauf von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Die Auszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ des Jahres 2014 waren mit 65,055 Mrd. EUR um + 17,277 Mrd. EUR (+ 36,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 28,934 Mrd. EUR (– 30,8 %) niedriger. Die größten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich nach Angaben des BMF vor allem bei den Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Außerdem kam

es zu Minderauszahlungen durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ lag 2014 bei + 3,189 Mrd. EUR. Er war um – 1,014 Mrd. EUR besser und damit um – 24,1 % niedriger als jener für 2013 (+ 4,203 Mrd. EUR) bzw. um – 380,25 Mio. EUR besser und damit um – 10,7 % niedriger als im Voranschlag (+ 3,569 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (Tabelle I.2.9.1)**.

Tabelle 28.4–6: Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014; Zahlungen 2014	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	97.557,86	68.243,93	- 29.313,94	- 30,0
	Auszahlungen	93.988,56	65.054,87	- 28.933,69	- 30,8
	Nettofinanzierungssaldo	+ 3.569,31	+ 3.189,06	- 380,25	
GB 58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge				
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	42.242,47	34.146,24	- 8.096,23	- 19,2
	Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	20.422,82	- 19.577,18	- 48,9
	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	15.315,39	13.674,86	- 1.640,52	- 10,7
	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,01		- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen	97.557,86	68.243,93	- 29.313,93	- 30,0
	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	39.040,51	30.897,68	- 8.142,83	- 20,9
	Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	20.552,14	- 19.447,86	- 48,6
	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	14.948,04	13.605,05	- 1.342,98	- 9,0
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,01		- 0,01	- 100,0
	Auszahlungen	93.988,56	65.054,87	- 28.933,69	- 30,8

Quellen: MIS, eigene Berechnung

UG 58

Mindereinzahlungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

- 8,096 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden“

Mindereinzahlungen durch den verminderten Verkauf von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

- 19,577 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten“

Mindereinzahlungen durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt vorgesorgt wurde.

- 1,641 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen“

Mindereinzahlungen durch die geringere Aufnahme von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften (– 1,214 Mrd. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt vorgesorgt wurde sowie i.Z.m. der Tilgung von Währungstauschverträgen in fremder Währung (– 426,75 Mio. EUR) infolge ungünstigerer Wechselkurse. Diesen Mindereinzahlungen stehen Minderauszahlungen aus dem Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenüber.

Minderauszahlungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

- 8,143 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden“

Minderauszahlungen durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden (– 7,216 Mrd. EUR) sowie die geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen (– 500,01 Mio. EUR). Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen vorgesorgt. Weitere Minderauszahlungen ergaben sich durch die Tilgung von Kreditoperationen in

fremder Wahrung (- 427,07 Mio. EUR) aufgrund gunstigerer Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen wurde.

- 19,448 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Tilgung von vorubergehend zur Kassenstarkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten“

Minderauszahlungen durch die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung fur eventuelle Engpasse am Geldmarkt vorgesorgt wurde.

- 1,343 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Wahrungstauschvertragen“

Minderauszahlungen durch die geringere Tilgung von kurzfristigen Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen bzw. Devisentermingeschaften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung fur eventuelle Engpasse am Geldmarkt vorgesorgt wurde.

28.4.4 Haushaltsrucklagen

Tabelle 28.4-7: UG 58 – Entwicklung der Haushaltsrucklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 58 Finanzierungen, Wahrungstauschvertrage	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflosung	Zufuhrung	Endbestand	Veranderung 2013: 2014		
	in Mio. EUR						in %		
Detailbudgetrucklagen	2.435,01	-	-	-	+ 200,71	2.635,72	+ 200,71	+ 8,2	
Gesamtsumme	2.435,01	-	-	-	+ 200,71	2.635,72	+ 200,71	+ 8,2	

Quellen: Rucklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rucklagen in der UG 58 „Finanzierungen, Wahrungstauschvertrage“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 2,435 Mrd. EUR und veranderte sich durch Zufuhrungen (+ 200,71 Mio. EUR) auf 2,636 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhaltnis zu den veranschlagten Auszahlungen (6,904 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 38,2 %. Im BFG 2014 war fur die UG 58 keine Rucklagenverwendung veranschlagt.

UG 58

28.5 Finanzrahmen – Allgemeine Gebarung

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 28.5-1: UG 58 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	6.702,80	6.557,45	5.622,13	4.506,08	4.075,04	3.873,15	- 2.829,65	- 42,2	- 10,4
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 58	9,0 %	8,8 %	7,3 %	5,8 %	5,2 %	4,8 %	- 4,2 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	6.703,33	6.568,45	5.633,13	4.517,08	4.086,04	3.884,15	- 2.819,17	- 42,1	- 10,3
Anteil der UG 58	100,0 %	99,8 %	99,8 %	99,8 %	99,7 %	99,7 %	- 0,3 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ um – 2,830 Mrd. EUR (– 42,2 %) auf 3,873 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von – 10,4 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ an den Gesamtauszahlungen 9,0 % und an den Auszahlungen der Rubrik 5 nahezu 100,0 %. Der Anteil der UG 58 an der Gesamtauszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 4,8 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 5 auf 99,7 % sinken.

Die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019:

- Hinreichend starke Diversifizierung der Finanzierungsquellen, d.h. Verfolgung einer gewissen Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;

- Anstreben einer ausgewogenen Verteilung bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine), um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten;
- Herausarbeiten des Vorteils und des Standings der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten durch intensive Investorenkontakte;
- fixverzinsten langfristigen Verbindlichkeiten des Bundes sollen einen überwiegenden Anteil an der Finanzschuld des Bundes einnehmen.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 keine Erfordernisse von Korrekturmaßnahmen absehbar.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt 36,4 % bzw. um durchschnittlich 2,714 Mrd. EUR pro Jahr vermindert. Dafür seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 verantwortlich, dass sich Minderauszahlungen gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz aus geringeren Zinszahlungen ergeben würden, weil infolge der Umsetzung des Konsolidierungspaketes geringere Abgänge zu finanzieren sind. Weiters sei die Zinserwartung für den Zeitraum 2016 bis 2019 geringer als im Vorjahr für diesen Zeitraum angenommen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 28.5-2: UG 58 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge									
Auszahlungsobergrenze UG 58	8.080,23	8.277,40	7.947,15	6.508,01	6.903,51	+ 395,50	+ 6,1	- 1.178,71	- 14,6
Auszahlungen UG 58	5.742,76	6.827,51	6.615,64	6.396,56	6.702,80	+ 306,24	+ 4,8	+ 960,04	+ 16,7
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 2.337,46	- 1.449,89	- 1.331,51	- 111,45	- 200,71				
Abweichung in %	- 28,9 %	- 17,5 %	- 16,8 %	- 1,7 %	- 2,9 %				

Quellen: M15, BFRG, eigene Berechnung

UG 58

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt – 1,177 Mrd. EUR (– 14,6 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 960,04 Mio. EUR (+ 16,7 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 200,71 Mio. EUR (– 2,9 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 28.5-3: UG 58 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	5.742,76	6.702,80	+ 3,9	3.873,15	- 10,4	

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: MIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,9 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie – 10,4 % betragen und somit um 14,3 Prozentpunkte zurückgehen.

R
H

